

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes) per Dringlichkeitsentscheidung	
Verkehrsausschuss Sondersitzung	07.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

1. Der Rat stellt den erhöhten Bedarf für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße mit Gesamtkosten von 4.319.455,90 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße in Höhe von 4.309.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 4.319.455, 90 ___ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja noch unbekannt
 ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 86.389,12 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten noch unbekannt €**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf, im Kölner Stadtgebiet eine Reihe von Straßen großflächig instand zu setzen.

Die Neusser Straße ist seit Jahren aufgrund ihres Alters von 33 Jahren und ihrer sehr hohen verkehrlichen Belastung in einem sehr schlechten Zustand. Sie ist nicht mehr unterhaltungsfähig und muss von Grund auf einschließlich der ungebundenen Tragschichten und Entwässerungseinrichtungen neu hergestellt werden.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für das Jahr 2012 festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. In diesem Bedarfsfeststellungsbeschluss wurden die Gesamtkosten für die Generalinstandsetzung des Teilbereiches Neusser Straße von HGK-Brücke bis Kapuziner Straße in Höhe von 600.000 € sowie des Kreuzungsbereiches Neusser Straße / Wilhelm-Sollmann-Straße in Höhe von 350.000 € - also insgesamt in Höhe von 950.000 € - geschätzt. Im Rahmen der weitergehenden Untersuchungen und Planung stellte sich jedoch heraus, dass die Neusser Straße auf der gesamten Strecke zwischen Mollwitzstraße und Wilhelm-Sollmann-Straße komplett erneuert werden muss.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wird ab 04.07.2014 im Bereich der Neusser Straße zwischen Wilhelm-Sollmann-Straße und der HGK-Brücke Gleiserneuerungsarbeiten durchführen. Um Synergieeffekte nutzen zu können, soll die Sanierung der Verkehrsflächen und der Lichtsignalanlagen zeitnah durchgeführt werden.

Zurzeit befindet sich das Programm für Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet 2014 im Beschlussverfahren. Der Bedarfsfeststellungsbeschluss des Verkehrsausschusses soll in der Sitzung

am 06.05.2014 erfolgen. Die Gesamtkosten für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße wurden in diesem Programm mit einem Nettobetrag von 3.370.000 € (brutto 4.010.300 €) geschätzt. Durch zwischenzeitlich erfolgte umfangreiche Bodengutachten wurde der Zustand der Neusser Straße jedoch schlechter bewertet als ursprünglich angenommen, so dass zusätzliche Arbeiten erforderlich werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenanschläge für die Straßenbauarbeiten mit RPA-Nr.: KOB 2014/0331 geprüft und in Höhe von 4.309.000 € am 05.03.2014 anerkannt.

Um die Generalinstandsetzung der Neusser Straße abgestimmt auf die Gleiserneuerungsarbeiten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG durchführen zu können und dadurch Synergieeffekte zu nutzen und das Außenbild der Stadt Köln mit Blick auf die Baustellenkoordination zu stärken, sollte das Vergabeverfahren für die Generalinstandsetzungsarbeiten frühzeitig und zwar noch im April 2014 eingeleitet werden. Daher wird ein Beschluss des Rates für die Bedarfsfeststellung und die Mittelfreigabe in Höhe von 4.309.000 € erforderlich. Der angestrebte Beschluss des Verkehrsausschusses am 06.05.2014 zum Straßenerhaltungsprogramm 2014 kann somit nicht abgewartet werden.

Gegenüber dem Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 04.09.2012 haben sich die Kosten aufgrund der dargestellten Flächenmehrung von insgesamt 950.000 € um 3.359.000 € auf 4.309.000 € erhöht. Die Maßnahme Neusser Straße löst im Abschnitt von Mollwitzstraße bis HGK-Brücke die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge werden derzeit berechnet.

Die Maßnahme erfordert insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 4.319.455,90 €. Diese setzen sich zusammen aus den Baukosten in Höhe von 4.309.000 € und den Planungskosten für ein externes Baugrundgutachten in Höhe von 10.455,90 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 wurden bereits 10.455,90 € verausgabt, so dass jetzt ein Betrag von 4.309.000 € zu finanzieren ist. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, steht in Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2014 eine Ermächtigung in Höhe von 8.250.000 € zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 86.389,12 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereit.

Anlagen